

Bekanntmachung der Gemeinde Reimershagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimershagen vom 12.10.2017 über die Abrechnung der beitragsfähigen Ausbaumaßnahme „Erneuerung der Dorfstraße Suckwitz“

1. Die Straße „Dorfstraße Suckwitz“ wurde erneuert.
2. Die tatsächlichen Kosten für die Maßnahme betragen insgesamt 204.177,29 EURO.
Die Maßnahme wurde mit Mitteln für die Dorferneuerung in Höhe von 131.168,29 EURO gefördert, damit reduziert sich der beitragsfähige Gesamtaufwand auf den Eigenmittelanteil von 73.009,00 EURO.
3. Der beitragsfähige Gesamtaufwand in Höhe von 73.009,00 EURO ist nach den Bestimmungen des § 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung (StABS) der Gemeinde Reimershagen vom 03.07.2001 auf die Gemeinde und die Beitragspflichtigen zu verteilen, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung Vorteile erwachsen.

Somit ergibt sich folgender Anliegerbeitrag:

Aufwand:	204.177,29 EURO
Fördermittel:	131.168,29 EURO
Beitragsfähiger Gesamtaufwand:	73.009,00 EURO
<u>- davon Gemeindeanteil 50 %</u>	<u>36.504,50 EURO</u>
Anliegeranteil	36.504,50 EURO

Das Abrechnungsgebiet wird gemäß Anlage festgelegt. Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 StABS nach der gewichtigen Grundstücksfläche auf die Grundstücke zu verteilen, die das Abrechnungsgebiet bilden.

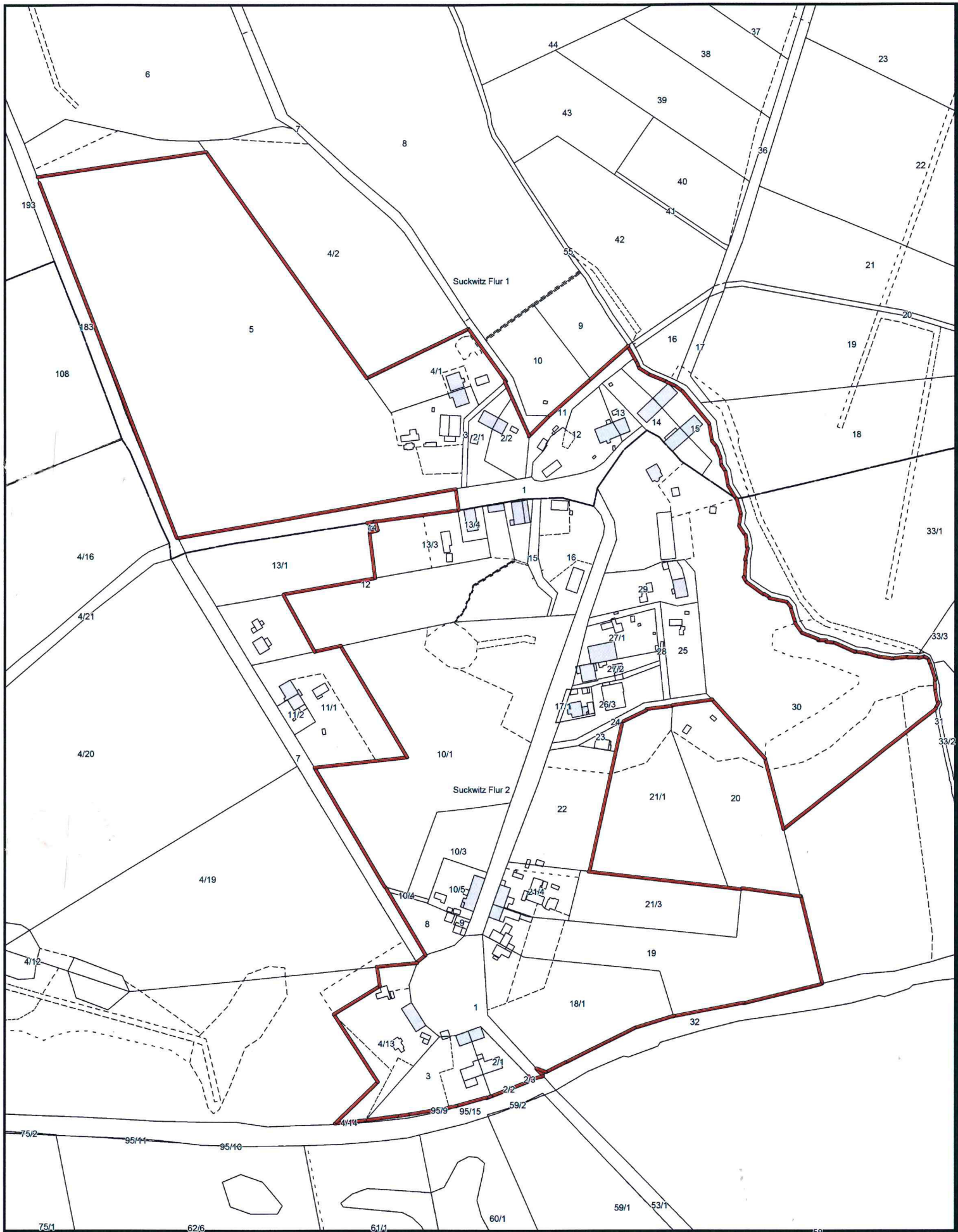
Das Abrechnungsgebiet umfasst Grundstücke mit einer anrechenbaren Fläche von insgesamt 59.655,00 m².

Somit entfallen auf 1 m² anrechenbare Fläche 0,6119 EURO

(36.504,50 EURO : 59.655,00 m² = 0,6119 EURO)

Der Beitrag je qm anrechenbare Fläche wird auf 0,61 EURO festgesetzt.

Die Herstellung der Straße und die Einleitung des Beitragsverfahrens werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk

nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 3700, Auszug ist genordet

Datum: 11.05.2017